



Flecken Bardowick

Der Gemeindedirektor

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Bardowick Nr. 3.2 „Am Radbrucher Weg, 2. Änderung“

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem mit ausliegenden Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“.

Bardowick, den 05.12.2023

In Vertretung


(Ahlers)

Tag des Aushangs: 05.12.2023
Tag der Abnahme:

Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Bardowick hat in seiner Sitzung am 21.11.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3.2 „Am Radbrucher Weg, 2. Änderung“ gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB), in der zur Zeit geltenden Fassung, - ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB - aufgestellt.

Ziel der Planung ist die Überprüfung und Anpassung der Festsetzungen (u.a. Baugrenzen, Art und Maß der baulichen Nutzung,...), um eine Innenverdichtung realisieren zu können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Bardowick Nr. 3.2 „Am Radbrucher Weg, 2. Änderung“ ist auf dem nebenstehenden Lageplan mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet. Er liegt nordwestlich der Straße „Bühringsmoor“- nördlich des Grundstückes „Bühringsmoor 17“ und umfasst u.a. das Grundstück „Bühringsmoor 19“.

Der gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes Bardowick Nr. 3.2 „Am Radbrucher Weg, 2. Änderung“ sowie die Begründung und diese Bekanntmachung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Donnerstag, dem 14.12.2023 bis Freitag, dem 19.01.2024

im Internet unter www.bardowick.de veröffentlicht und liegen in dieser Zeit parallel

bei der **Samtgemeinde bzw. dem Flecken Bardowick**, Schulstr. 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick - während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr) – öffentlich aus.

Eine persönliche Einsicht kann auch nach vorheriger Terminabsprache (Flecken Bardowick Tel.: 04131-1201-311) ermöglicht werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch (per email an s.ahlers@bardowick.de) übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Träger öffentlicher Belange werden im Parallelverfahren beteiligt.

